

2215/AB XXI.GP
Eingelangt am:25.05.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Ilse Mertel und Genossen betreffend die Finanzierung und gesetzliche Regelung einer Datenerhebung zur „Zeitverwendung“ durch die Statistik Austria, Nr. 21977J**, wie folgt:

Frage 1:

In informellen Kontakten wurde der Projektleiterin ein grundsätzliches Interesse an einer Zeitbudgeterhebung sowie die Bereitschaft, in begrenztem Ausmaß auch zur Finanzierung beizutragen, bekundet. Gleichzeitig musste jedoch mitgeteilt werden, dass die Kosten - mehr als 15 Mio. S - zum gegebenen Zeitpunkt nicht finanzierbar sind. Um nicht eventuell doch noch gegebene Finanzierungschancen zu verlieren, wurde aber keine definitive Absage getätigt

Frage 2:

Auf Grund der angeführten Kosten von mehr als 15 Mio. S und der Tatsache, dass mein Ressort als Hauptinteressent einer derartigen Datenerhebung zumindest einen großen Teil dieser Kosten zu tragen hätte, besteht ungeachtet des vorhandenen Interesses am Thema momentan keine Möglichkeit, die gesamte Finanzierung dieser Untersuchung zu übernehmen.

Frage 3:

Zeitverwendungserhebungen sind von hoher sozial - und gesellschaftspolitischer Relevanz. Dennoch stehen die hohen Kosten einer periodischen Veranlassung einer derartigen Erhebung entgegen. Da keinerlei gesetzlicher Auftrag - weder auf natio -

naler noch auf EU - Ebene - zur Durchführung einer Zeitbudgeterhebung besteht, muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten allein von den interessierten Ressorts zu tragen wären, wobei auch auf die Notwendigkeit der Mitbefassung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 14 Abs. 4 des Bundeshaushaltsgesetzes hinzuweisen ist. Angesichts der angestrebten nachhaltigen Budgetkonsolidierung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Verordnung nicht ins Auge gefasst werden.

Frage 4:

Es gibt keine „europäische Zeitbudgeterhebung“: Eurostat hat lediglich harmonisierte Richtlinien zur Durchführung von nationalen Zeitbudgeterhebungen herausgegeben, die laut Eurostat - Plan von zahlreichen europäischen Ländern ohne finanzielle Unterstützung durch die EU durchgeführt werden.